

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 4 (1886)

Rubrik: Verhandlungen der IV. Jahresversammlung : den 13. November 1886
in Alveneu-Bad

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

Verhandlungen

der

IV. Jahresversammlung

den 13. November 1886

in

Alveneu-Bad.



1.

Geschäftliches.

Über den äusseren Verlauf der Jahresversammlung haben bereits die Tagesblätter berichtet. Wir haben daher nur Folgendes nachzutragen.

Besuch. Herrschaft 4 (alle aus Malans), Chur 3, Churwalden 1, Unterhalbstein 20, Davos 4, Oberhalbstein 3, Domleschg, linkes Rheinufer 0, rechtes Ufer 4 (aus Tomils, Rothenbrunnen, Almens, Scharans).^{*} Nichtlehrer: 1 (Hr. Pfr. Juvalta-Bergün).

Der Vorstand hat, wie gewohnt, auch dieses Jahr an den *h. Erziehungsrat* eine höfliche Einladung zum Besuche der Kantonalen Konferenz ergehen lassen. Der *h. Erziehungsrat* hat derselben, wie gewohnt, auch dieses Jahr keine Folge gegeben. Der Vorstand hat durch seine wiederholten Einladungen so sehr den Schein der Aufdringlichkeit auf sich gezogen, dass er sich genötigt sieht, seine Höflichkeit mit ein paar Worten zu entschuldigen. Wenn der Lehrerverein auch, so wenig als es die alte „kantonale Lehrerkonferenz“ gewesen, ein staatlich organisirtes Institut ist, so ist er doch eine Vereinigung beinahe der ganzen bündnerischen Lehrerschaft, eine Vereinigung, welche nichts anderes bezweckt, als die Hebung und Förderung unseres Schulwesens. War es unbescheiden, sich der Erwartung hinzugeben, dass die oberste Fachbehörde des Kantons einen solchen Mitarbeiter an gemeinsamen Aufgaben nicht verschmähen würde? In den Kantonen Zürich, Bern, St. Gallen steigen Erziehungsräte und Erziehungsdirektoren zu den Schulsynoden herab, um mit ihnen gemeinsam zu beraten; in Solothurn war der verstorbene Vigier die Seele der kantonalen Lehrerkonferenz, und im Nachbarkanton St. Gallen hält eben jetzt der Erziehungsdirektor es nicht für unvereinbar mit seiner hohen Stellung, der Lehrerschaft seine eignen pädagogischen Reformgedanken zur Prüfung und Begutachtung vorzulegen. Solches geschieht in Kantonen, deren Erziehungsdirektoren als Departementsvorstände zugleich Mit-

^{*}) Ein Kollege in Thusis, welcher durch Krankheit, zwei Lehrer in Pontresina, welche durch die grosse Entfernung am Erscheinen verhindert waren, sandten der Konferenz brieflich und telegraphisch ihre mit Akklamation aufgenommenen Grüsse.

glieder der Regierung sind. Wie viel eher durfte man erwarten, dass eine Erziehungsbehörde, welche mit so wenig Exekutivgewalt ausgerüstet ist wie die bündnerische, einen so natürlichen Bundesgenossen wie die vereinigte Lehrerschaft nicht für ihrer so ganz unwürdig halten werde?

Aber der Vorstand des Lehrervereins hat sich dem Erziehungsrate gegenüber nie als den *gebenden* Teil gefühlt und aufgespielt; seine Einladungen zu den kantonalen Lehrerversammlungen hatten vielmehr den Sinn einer Bitte, einer Bitte um *moralische Unterstützung von Seite der Autorität*. Den belebenden Impuls, den man dem Auge des Feldherrn nachrühmt, vermag auch das lebendige Interesse und die persönliche Teilnahme der Oberbehörden auf die Untergebenen auszuüben; wäre es bei uns herkömmlich, dass der Erziehungsrat, wenigstens in einer Abordnung, an den kantonalen Lehrerversammlungen teilnähme, so wäre eine so schwach besuchte Konferenz wie diejenige von Alveneu nicht möglich gewesen. Der Vorstand des Lehrervereins lässt sich aber durch seinen bisherigen Misserfolg die Hoffnung nicht rauben, dass doch einmal erquicklichere Verhältnisse zwischen Lehrerschaft und Behörde eintreten werden, und er wird auch fernerhin, wenn wieder eine Kantonal-konferenz vor der Türe ist, nicht unterlassen zu tun, was die Höflichkeit gegen die Oberbehörde gebietet.

Statuten. In die Statuten wird folgender Passus aufgenommen: „*Die neugewählten Vorstandsmitglieder treten ihr Amt je mit dem 1. Januar an.*“ Der Zweck dieser Bestimmung ist, bei einer Änderung des Personalbestandes den abtretenden Vorstand in die Lage zu setzen, vor seinem Rücktritt noch den Jahresbericht fertig zu stellen.

Wahlen. Im Ausstand sind: *Wiget*, Präsident, *Mettier*, Aktuar, *Disch* und *Fravi*; sie werden sämtlich durch Akklamation auf eine neue Amtsperiode von 3 Jahren bestätigt.

Konferenzort pro 1887. Um den Wünschen auch derjenigen Konferenzen, welche an der Jahresversammlung nicht vertreten waren, eher gerecht werden zu können, gewärtigt der Vorstand, wie voriges Jahr, so auch dieses die Einladung solcher Konferenzen oder Schulvorstände, welchen es daran gelegen ist, dass die Kantonal-konferenz in ihrem Gebiete abgehalten werde.

Motion Valendas. Die Konferenz beauftragt den Vorstand des Lehrervereins, diese Angelegenheit in dem S. 47 bezeichneten Sinne dem Erziehungsrate vorzulegen.

Rechnung des bündn. Lehrervereins pro 1886.

	Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kassa-Saldo pro November 1885 . . .	34	45		
322 Nachnahmen auf Jahresberichte . .	263	66		
72 Baarzahlungen für Jahresberichte .	50	40		
5 Jahresberichte ausser den Kanton gesandt	5	—		
Kantonaler Beitrag	200	—		
Frankaturen für den Jahresbericht (Ver- sandt und Einzug)			62	28
Druckkosten			259	—
Dem Buchbinder			18	22
Für Insertionen			10	62
Kassasaldo pro November 1886 . . .			203	39
	553	51	553	51

2.

Der Zeichenunterricht an der Volksschule.

Referat

von A. Birchmeier, Zeichenlehrer an der Kantonsschule in Chur.

M. H.! Die Berechtigung, den Zeichenunterricht in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen, wird gegenwärtig nicht nur fast allgemein anerkannt, sondern als Notwendigkeit gefordert. Das Zeichnen bietet zunächst die feste Grundlage jedes Anschauungsunterrichtes, denn was die Sprache oft nur durch vielerlei Umschreibungen klar machen kann, wird durch dasselbe oft in wenigen Strichen erreicht. Es weckt und bildet den *Verstand* und entwickelt das *ästhetische Gefühl* und den *Schönheitssinn*.

Der günstige Erfolg eines guten Zeichenunterrichtes ist unverkennbar für die Hebung des Gewerbes und so allgemein anerkannt, dass in neuester Zeit der Bund jährlich namhafte Beiträge

aussetzt, für die gewerblichen Fortbildungsschulen. Es ist nun selbstverständlich, dass beim Eintritt in eine solche gewerbliche Fortbildungsschule etwelche Fertigkeit im Zeichnen sehr wünschbar und sogar notwendig ist. Diese Vorbildung kann aber mit geringer Mühe in der Volksschule erworben werden. Das Zeichnen ist aber nicht nur notwendig für einen künftigen Handwerker oder Gewerbsmann, sondern auch für jeden, der eine höhere Lehranstalt besucht, um sich später einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Beruf zu widmen. Es sollte nicht, wie es gegenwärtig leider noch so oft vorkommt, beim Eintritt in eine Mittelschule Schüler geben, denen jeder elementare Begriff vom Zeichnen abgeht. Die Volksschule sollte einen Schüler so weit Vorbilden, dass in einer Mittelschule dann im Durchschnitt ein schönes Resultat erhofft werden darf, namentlich da in diesen Lehranstalten dem Zeichnen auch nicht zu viel Zeit zugewiesen ist. So hat an unserm Gymnasium nur die 1. und 2. Klasse Unterricht im Zeichnen. Aus dieser Abteilung der Kantonsschule gehen aber künftige Mediziner, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften etc. hervor, für welche eine ziemliche Fertigkeit in diesem Fache Notwendigkeit ist. Es ist aber leicht begreiflich, dass in 2 Jahren mit wöchentlich 2 Stunden Unterricht diese Fertigkeit nicht erlangt werden kann, namentlich wenn der Schüler noch ganz unvorgebildet in das Gymnasium eintritt.

Aber auch für künftige Landwirte, überhaupt für jedermann ist das Zeichnen im praktischen Leben von grossem Nutzen. Denken wir z. B. nur daran, dass bei Bestellungen bei einem Handwerker oder Gewerbsmann das Gewünschte durch ein paar Striche oft viel genauer und bestimmter bezeichnet werden kann, als dies durch lange mündliche oder schriftliche Auseinandersetzungen oft der Fall ist.

Obgleich nun aber der hohe Wert des Zeichnens wegen seines vielverzweigten Einflusses auf die Volksbildung anerkannt und gewürdigt und demselben als Bildungsmittel eine sorgsame Pflege im allgemeinen zugewendet wird, so wird dasselbe noch an vielen Orten vernachlässigt. Es fehlt an vielen Schulen noch an der richtigen Methode.

Zweck dieses Referates ist es nun, Ihnen, m. H., in kurzem auseinanderzusetzen, in welcher Art und Weise der Zeichenunterricht gemäss den Forderungen der Neuzeit in der Volksschule erteilt werden soll und jedenfalls ohne Schwierigkeit leicht erteilt werden kann.

Gestatten Sie mir, noch bevor ich näher darauf eintrete, in kurzem diejenigen Methoden zu besprechen, die heutzutage als nicht empfehlenswerte zu bezeichnen sind und letzteres kurz zu begründen.

Vielerorts trifft man noch das Zeichnen nach Vorlagen an, sei es, dass diese nun *Köpfe, Tiere, Landschaften, Geräte* oder *schattirte Ornamente* darstellen. Ich glaube nun alle diese Methoden als dem Ziel und Zwecke des Zeichenunterrichtes nicht entsprechende bezeichnen zu dürfen.

Zum Zeichnen von *Köpfen* und *Tieren* sind anatomische Kenntnisse absolut notwendig, d. h. Form und Lage der Knochen und Muskeln müssen bekannt sein, wenn ein Kopf oder ein Tier richtig gezeichnet werden soll. Die Unterrichtszeit für das Zeichnen in den Lehrerseminarien ist nun zu kurz bemessen, um dem künftigen Lehrer alle diese Kenntnisse beizubringen. Es werden demnach die meisten Lehrer, welche nicht Gelegenheit haben, sich später in diesem Fache noch weiterzubilden, oft selber nicht im Stande sein, die Vorlagen ganz *richtig* zu kopieren.

Was sodann das Schattiren nach solchen Vorlagen betrifft, so ist dies auch als unzulässig zu erklären. Um mit vollem Verständnis schattiren zu können, sind jedenfalls Vorkenntnisse im Zeichnen und Schattiren nach *plastischen Modellen* (seien es nun Ornament- oder stereometrische Körpermodelle) unerlässlich. Das Schattiren nach solchen Vorlagen artet deshalb nur zu oft in ein *mechanisches* und oft *gedankenloses Strichkopieren* aus.

Zudem sind zum Zeichnen von *Köpfen* und *Tieren* Kenntnisse der Perspektive vorauszusetzen, welche in den untern Klassen der Volksschule nicht gelernt werden können.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Zeichnen nach Vorlagen, welche *Landschaften* und *Blumen* darstellen. Um Baumschlag oder Blumen richtig zu zeichnen, gehört ein Studium nach der Natur dazu und zu solchen Ausflügen wird die Volksschule wohl keine Zeit haben.

Geräte nach Vorlagen zu zeichnen, wird auch von geringem Nutzen sein. Es ist zwar zuzugeben, dass es sehr gut ist, wenn ein Schüler einen Stuhl oder Tisch nur in einfacher Projektion zeichnen kann. Es muss dies aber mit Veranschaulichung des Modells geschehen, und sind es Aufgaben, die ganz gut im 1.—3. Schuljahr in Form von malendem Zeichnen behandelt werden können.

Beim malenden Zeichnen handelt es sich nämlich nicht um

eine Fertigkeit im Zeichnen, sondern vielmehr um die Reproduktion im Dienste des Sachunterrichtes.

Die Formen der Geräte bilden auch mit wenig Ausnahmen den Geschmack nicht oder sind zum Zeichnen für Volksschüler viel zu schwer.

Ornamentzeichnen nach Vorlagen findet sich häufig noch vor und zerfällt in das Zeichnen nach *schattirten* Ornamenten und solchen, die nur in *Contouren* dargestellt sind. Ersteres ist nicht zulässig aus eben schon angeführten Gründen, Kenntnisse von Perspektive und Schattengebung sind absolut notwendig. Letzteres hingegen hat wohl seine *Berechtigung* in den obern Klassen, sobald die Schüler vertraut sind mit den geometrischen Elementen und denjenigen der belebten Linie.

All dieses Zeichnen von *Köpfen, Tieren, Landschaften und Blumen* etc. nach Vorlagen wird oft unter dem Titel Bilderfabrikation zusammengefasst, und wohl nicht immer mit Unrecht. Die Ausstellungen von solchen Zeichnungen haben eben nur zu oft etwas Bestechendes für das Auge von Schulbehörden und Eltern. Es wird dabei nicht daran gedacht, dass die Arbeit an einer solchen Zeichnung oft grösstenteils dem Lehrer zuzuschreiben ist. Hoffen wir, dass eine bessere Einsicht eingreift und mit dieser Art von Zeichnen aufräumt, welche auch für das praktische Leben keinen Nutzen hat.

Noch zwei anderer Methoden hätten wir zu gedenken. Vorerst des Zeichnens nach der *Natur*, nach getrockneten Blättern und Blüten. Es ist nun aber einleuchtend, dass das Zeichnen von *unregelmässigen* Formen, wie solche bei Pflanzen vorkommen, ungleich *schwieriger* sein wird als das nach *regelmässigen* oder wenigstens gut *stilisirten* Formen. Sobald letztere geläufig sind, so kann aber diese Art von Zeichnen eine gute Übung sein und angenehme Abwechslung bieten beim Zeichnen des etylisirten Ornamentes.

Die andere Methode, von der noch zu sprechen ist, hat in neuerer Zeit viel Eingang gefunden. Man hat aber deren geringen Nutzen vielerorts eingesehen, so dass man davon abkommen wird, diese Art von Zeichnen als Fachzeichnen zu betrachten. Ich meine damit das *stigmographische* Zeichnen. Dasselbe besteht darin, einzelne Punkte, die auf der Papierfläche oder auf der Schiefertafel schon angegeben sind, auf bestimmte Bezeichnung und bestimmtes Kommando des Lehrers hin mit einander durch gerade oder krumme

Linien zu verbinden. Der Schüler gewöhnt sich dabei nicht daran, auf die Richtung einer Linie zu schauen, da dieselbe schon auf dem Papier vorhanden ist, er dieselbe eigentlich nur nachzuzeichnen hat. Wird daher von einem Schüler, der nach Stigmen gezeichnet, verlangt, er solle z. B. eine 20 cm lange senkrechte Linie auf Papier ohne Hülfe von Punkten zeichnen, so wird dies schwer gehen. Er wird versuchen, dieselbe wieder aus einzelnen kleinen Linien zusammenzusetzen, ohne auf die Richtung genügend Obacht zu geben, da er letzteres nicht gelernt hat, denn dieselbe war immer schon bekannt. Das Resultat wird ein ziemlich geringes sein, trotz aller schönen Figuren, die er früher auf stigmographischem Papier gezeichnet hat. Für Schüler vom 4. Schuljahr an kann der Unterricht jedenfalls nutzbringender erteilt werden als dies durch die stigmographische Methode geschieht. In veränderter Weise liesse sich diese Art von Zeichnen wohl anbringen in den untersten drei Klassen. Sofern nämlich das Netz von den Schülern selber mit dem Lineal gezeichnet würde, so könnten ganz gut solche Figuren, wie sie auf stigmographischen Vorlagen vorhanden sind, sofern der Lehrer dieselben an die Wandtafel vorzeichnet, nachgebildet werden und würden für die Schüler eine angenehme stille Beschäftigung bieten.

Die *Hauptaufgabe des Zeichenunterrichtes* soll sein: Ausbildung des *Formensinns*, des *Augenmasses* und des *Geschmackes*. Jedes Objekt, das gezeichnet werden soll, muss richtig aufgefasst werden in Bezug auf *Form*, *Gesetzmässigkeit*, *Farbe* und *Beleuchtung*. Alle Aufgaben sind daher auszuschliessen, die über die *Erkenntniskraft* der Schüler hinausgehen. Bei den oben erwähnten Methoden (Zeichnen nach *Köpfen*, *Tieren*, *Landschaften* etc.) ist dies aber der Fall und sind diese deshalb als *verwerflich* zu bezeichnen.

Es fragt sich daher nun, was soll in der Volksschule gezeichnet und wie soll der Unterricht erteilt werden, um obiger Forderung zu genügen. Die Meinungen der Vertreter des neuern Zeichenunterrichtes stimmen nun ziemlich überein nicht nur in Bezug auf den Stoff, sondern auch in Bezug auf die Art und Weise, wie unterrichtet werden soll.

Was den Stoff anbetrifft, so würde begonnen mit dem Zeichnen von *geraden Linien* und *geradlinig begrenzten Flächen*, dem sich die Darstellung einfacher *geometrischer Figuren* anschliesst. Darauf würde folgen das Zeichnen *krummer Linien* und Anwendung derselben zu einfachen *Verzierungen*, das den Übergang bildet zum *Flachornament*.

Als letzte und sehr wichtige Aufgabe des Zeichenunterrichtes in der Volksschule würde zu betrachten sein das Zeichnen nach *Körpern*.

Es ist damit zu verbinden eine *elementare Formenlehre*, welche als Grundlage des Zeichenunterrichtes zu betrachten ist. Diese besteht in möglichst anschaulicher Erklärung der Begriffe: *Gerade* und *krumme Linie*, *senkrecht*, *wagrecht*, *schief*, *parallel*, *Winkel*, *Dreieck*, *Viereck* etc. Die Erklärung hat vor sich zu gehen an Hand von *Modellen*.

Der gesamte Stoff, der beim Zeichenunterricht durchzunehmen ist, lässt nach *vier Stufen* trennen und zwar:

I. Stufe. Die *gerade Linie*: *senkrecht* (Fig. 1), *wagrecht* (Fig. 2), *schief* (Fig. 3); die *Winkel*: *rechter* (Fig. 5), *spitzer* (Fig. 4), *stumpfer* (Fig. 6); *einfache Bandmotive* (Fig. 7—15); die *Vierecke*: *unregelmässiges Viereck* (Fig. 16, Trapezoid), *Trapez* (Fig. 17), *Parallelogramm* (Fig. 18), *Rechteck* (Fig. 19), *Quadrat* (Fig. 20 und 21), Anwendung des letzteren bei einfachen *geometrischen Figuren* (Fig. 22 bis 26); das *Dreieck*: *rechtwinkliges* (Fig. 27), *spitz-* (Fig. 28) und *stumpfwinkliges* (Fig. 29), *ungleichseitiges* Fig. 30), *gleichschenkliges* (Fig. 31) und *gleichseitiges Dreieck* (Fig. 32), Anwendung des letzteren bei einfachen *Verzierungen* (Fig. 33 und 34); das *Sechseck* (Fig. 35), das *Achteck* (Fig. 36) und das *Fünfeck* (Fig. 37), Anwendungen derselben zu einfachen *Figuren* (Fig. 38—41).

II. Stufe. Der *Kreis* (Fig. 42), Anwendungen von *Kreis*, *Halbkreis* und *Viertelkreis* (Fig. 43 und 44), gleichmässig gekrümmte, *symmetrische*, *offene Bogenlinien* (Fig. 45 und 46), *unsymmetrische offene Bogenlinien* (Fig. 50), Anwendung derselben zu *Verzierungen* (Fig. 47, 48, 49); das *Oval* (Fig. 51) und die *Eilinie* (Fig. 52); *symmetrische und unsymmetrische Bogenlinien*, *doppelter Wendung* (*Wendebogen*, (Fig. 53 und 54); die *Herzform* (Fig. 56 und 57); der *Achter* (Fig. 58), Anwendung dieser Linien bei einfachen Verzierungen und bei einfach stilisirten Blatt- und Blütenformen (Fig. 55, 59—69).

III. Stufe. Die *Spirale* (Fig. 70) und die *Schneckenlinie* (Fig. 71); das *vegetabile Ornament* als: Bänder, Palmetten, Blatt- und Blütenformen, Rosetten, Füllungen, freie Ornamente (Fig. 72 etc.).

IV. Stufe. *Perspektivisches oder Körperzeichnen*: Die Grundlage bildet die Erklärung der einfachsten Begriffe der *Stereometrie* als: *Körper*, *Fläche*, *Ecke*, *Kante*, *Würfel*, *Prisma*, *Pyramide*, *Cylinder*, *Kegel*, *Kugel*. Zu zeichnen sind die einfachsten geometrischen *Flächen* nach *Draht* und die *Körper* nach *Vollmodellen* in *gerader* und *schräger Ansicht*. Das Zeichnen nach hausgerätlichen Gegenständen würde

den Abschluss bilden. Es sind beim Körperzeichnen die einfachsten Sätze der *freien Perspektive* zu erklären und verweisen wir, was die Art und Weise des Unterrichtes anbelangt, auf folgende Werke:

1. Praktische Anleitung für den elementaren Unterricht im Körperzeichnen. L. Ritter & K. Holl. Stuttgart, Jul. Hoffmann, Fr. 1. 60.

2. Anleitung für den elementaren Unterricht im *perspektivischen Freihandzeichnen* nach Modellen. Prof. Ant. Andél. Kommissions-Verlag von F. Paternos Nachfolger, Wien. Fr. 5. 35.

Vorliegend skizzirter Stoff wäre nun auf die verschiedenen Schuljahre zu verteilen. Die geometrischen Formen werden von den Schülern der untersten Klassen nicht gut verstanden werden. Auch würde sich dem Anfang des Freihandzeichnens nach obigem Lehrplan vor dem 4. Schuljahr teilweise mangelnde Fertigkeit im Rechnen entgegenstellen. Das Freihandzeichnen würde demnach in der Volksschule mit dem 4. Schuljahr beginnen.

Die *erste* Stufe würde dem *vierten*, die *zweite* dem *fünften Schuljahr* und die *dritte* und *vierte* den *übrigen* Schuljahren entsprechen. Es ist aber natürlich, dass diese Zuteilung der Stufen zu den verschiedenen Schuljahren nicht in allen Fällen aufrecht zu halten ist, indem es dabei auf die Länge der Schulzeit und auf die Anzahl der wöchentlichen Stunden ankommt. Dieser Lehrplan ist für *Jahreschulen* mit *zwei wöchentlichen* Stunden berechnet. Mit etwelcher *Abkürzung* würde er sich aber auch in *Winterschulen* leicht durchführen lassen.

In Vorliegendem ist nun der Lehrplan des Zeichenunterrichtes für die Volksschule nach den methodischen Grundsätzen der Neuzeit kurz behandelt und kann darauf übergegangen werden, in welcher Art und Weise der Unterricht erteilt werden soll.

Man ist darüber einig, dass der Zeichenunterricht in der Volksschule wie jeder andere Unterricht *Massenunterricht* sein soll. Ausgenommen hievon wäre nur das Ornamentzeichnen nach Vorlagen in den obersten Klassen und bei besonders begabten Schülern.

Beim Massenunterricht werden *sämtliche* Schüler *derselben* Klasse mit *der gleichen* Aufgabe beschäftigt. Die Aufgabe ist entweder als *Wandtafel* vorhanden, in welchem Falle sie vom Lehrer besprochen wird, in Bezug auf die *Entstehungsweise*, die *Hilfslinien*, die *Verhältnisse der einzelnen Teile*, die *Formen* etc. Die Besprechung soll stattfinden unter gleichzeitiger Beteiligung der Schüler, während der Lehrer die Aufgabe mit weisser und auch mit farbiger Kreide an die schwarze Wandtafel vorzeichnet. Die Vorzeichnung ist oft

aus der Ferne auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Auch wird es gut sein, allfällig entstehende Fehler von den Schülern selber auffinden zu lassen.

Sollten keine Wandtabellen vorhanden sein, so wäre die Aufgabe vorher an die Tafel fertig *vorzuzeichnen* und wäre in diesem Falle gleich zu verfahren wie bei einer Tabelle.

Im Fernern kann auch die Aufgabe während der Stunde nach und nach vorgezeichnet werden, sofern solche Wandtabellen mangeln. Es wird aber das selbständige Denken des Schülers in diesem Falle geringer sein, als wenn er aus der fertigen Zeichnung die Form und Massverhältnisse selber suchen muss.

Was das Vorzeichnen an der Wandtafel betrifft, so ist zu bemerken, dass es bei symmetrischen Figuren nicht notwendig ist, dieselben ganz vorzuzeichnen. Es wird oft von gutem sein, wenn nur die Hälfte vorgezeichnet wird, da der Schüler dadurch mehr zum selbständigen Denken angehalten ist.

Das sog. *Gedächtniszeichnen* ist auch nicht ausser Acht zu lassen. Es wird vom Lehrer nämlich eine Aufgabe an die Wandtafel vor den Augen der Schüler vorgezeichnet und gründlich erklärt. Nachdem den Schülern die Entstehungsweise der Zeichnung und die Massverhältnisse bekannt sind, wird die Vorzeichnung an der Wandtafel zugedeckt. Es wird nun die Aufgabe gestellt, die vorgezeichnete Figur aus dem Gedächtnis zu zeichnen. Wenn die Aufgabe von den Schülern gelöst ist, so wird dann zur Korrektur die Zeichnung an der Wandtafel zur Vergleichung wieder gezeigt.

Der *Massenunterricht* ist viel angegriffen worden, da es für den Lehrer oft zu schwer und zu umständlich sei, alles an der Wandtafel vorzuzeichnen. Ersterer Grund ist nicht stichhaltig, da es mit einigem guten Willen und einiger Übung jedem Lehrer möglich ist, einfache Ornamente an der Tafel vorzuzeichnen. Letzterer Grund ist ebenso wenig stichhaltig, was durch nachfolgend zu besprechende *Vorteile* des Massenunterrichts leicht einzusehen ist.

Beim Massenunterricht wird vorerst der *Fleiss* der Schüler bedeutend gefördert. Es wird nämlich beim Einzelunterricht schwer festzustellen sein, in welcher mittleren Zeit ein Schüler mit seiner Aufgabe fertig werden kann. Es wird deshalb oft vorkommen, dass bei dieser Art von Unterricht allfällig vorhandener Faulheit und Trägheit Tor und Türe geöffnet wird. Der Schüler wird, wenn es ihm daran gelegen ist, genug Ausreden zur Hand haben, um das langsame Vorwärtsschreiten seiner Arbeit zu entschuldigen.

Beim Massenunterricht werden aber die meisten Schüler so viel Ehrgeiz haben, die gemeinsam gestellte Aufgabe so bald als möglich fertig zu bringen, da gewöhnlich keiner gern der letzte sein wird.

Beim Massenunterricht wird ferner die Erklärung der Aufgabe viel weniger Zeit in Anspruch nehmen, als wenn bei jedem einzelnen Schüler die Erklärung gegeben werden muss. Es erhält daher der Lehrer viel mehr Zeit zur Einzelkorrektur, d. h. er kann die bei einem Schüler entstandenen Fehler einer gründlicheren Belehrung unterziehen.

Ein weiterer Vorteil gegenüber dem Einzelunterricht liegt offenbar auch in der leichteren Handhabung der Disziplin. Es ist ja klar, dass die Schüler, hinter ihren Vorlagen versteckt, leicht dazu kommen werden, Allotria zu treiben. Werden aber alle Schüler gleichzeitig mit derselben Aufgabe, sei sie als Wandtafelzeichnung oder Wandtabelle vorhanden, beschäftigt, so ist der Lehrer im Falle, jeden Augenblick die ganze Klasse zu überschauen und werden in Folge dessen weniger Ausschreitungen vorkommen.

Es könnte nun allerdings eingewendet werden, dass beim Massenunterricht nicht alle Schüler zur gleichen Zeit mit der Aufgabe fertig werden, da die schwächeren Schüler stets mehr Zeit dazu gebrauchen, als die begabteren. Dieses Bedenken verschwindet aber sofort, wenn wir nachfolgende Mittel und Wege zur Verhütung des Übelstandes in Betracht ziehen. Es kann z. B. eine Quadratfigur von den besseren Schülern durch Zufügen anderer Linien erweitert werden, oder es können z. B. bei einer Rosette (Fig. 61), die aus 8 symmetrischen Blättern zusammengesetzt ist, von den schwächeren Schülern einfach 4 derselben weggelassen werden. Ein anderes Mittel ermöglicht auch wieder die gleichzeitige Fertigstellung einer Aufgabe. Wir meinen damit die Anwendung des *Schraffirens* einzelner Flächen. Einzelne Flächen einer Quadratfigur (Fig. 24, 25, 26) oder einzelne Blätter einer Rosette werden von den vorgerückteren Schülern durch nahe bei einander liegende senkrechte oder wagrechte Linien schraffirt, was zugleich eine gute Übung ist zum Aneignen einer Fertigkeit im Zeichnen von parallelen Linien. Ebenso wird es für die vorgerückteren Schüler eine gute Übung sein, die gezeichneten Linien mit der Feder ausziehen zu lassen. Als fernerer Mittel zur gleichzeitigen Fertigstellung einer Arbeit wäre die Anwendung der *Farbe* zu erwähnen. Bei einer Rosette (Fig. 62), die aus 4 grossen und 4 kleinen Blättern zu-

sammengesetzt ist, könnten die kleinen als Kelchblätter betrachtet, mit einem schwachen Ton in grün, und die grossen (Kronenblätter) mit einem solchen in rot getuscht werden. Durch die Anwendung der Farbe wird beim Schüler *Lust* und *Liebe* für das Fach gefördert und bei ihm der Farbensinn geweckt. Auch wird durch das Anlegen der Farbe eine genaue Auffassung des Contours ermöglicht.

Das sind die Gründe, welche sehr zur Einführung der Farbe beim Zeichnen in der Volksschule sprechen. Man soll sich durch die ersten Resultate, die gewöhnlich nicht sehr gut ausfallen, nicht abschrecken lassen. Es werden meistens bei den ersten Übungen die Flächen durch unrichtiges Anlegen etwas fleckig werden. Ausserdem wird die Hand in der Pinselführung bei den ersten Versuchen im Coloriren noch nicht diejenige Sicherheit haben, um den Contour ganz genau inne zu halten. Nach einigen Übungen werden aber die Schüler eine solche Gewandtheit erlangt haben, um kleinere Flächen fleckenlos und mit genauer Beobachtung der Contour tuschen zu können.

Es ist aber selbstverständlich darauf zu achten, dass die Farbe nur angewendet werden darf bei solchen Schülern, welche ihre Zeichnung *sauber* und in den Contouren *richtig* ausgeführt haben, denn sonst würde das Ganze oft in eine Kleckserei ausarten. Es wird deshalb das Tuschen mit Farben eine *Belohnung* für die guten Schüler und ein *Sporn* für die schwächeren sein. Der Einwand, der oft gehört wird, dass der Anwendung der Farbe materielle Hindernisse im Wege stehen, kann nicht als begründet betrachtet werden. Es können ja Farben angewandt werden, die sozusagen keine Ausgaben verursachen, z. B. Kaffee. Ausserdem wird für die Volksschule eine Ausgabe von 2—3 Fr., mit welcher es möglich ist, alles Nöthige zu beschaffen, nicht unerschwinglich sein. *)

Es ist in Vorstehendem das Wesen des Massenunterrichtes erörtert worden, die Vorteile, welche derselbe gegenüber dem Einzelunterricht bietet, besprochen und allfällige Bedenken gegen denselben, wie zu glauben ist, genügend widerlegt worden. Es wird aber an dieser Stelle am Platze sein, auch einige andere Punkte zu berühren, welche den Unterricht im Freihandzeichnen betreffen.

Eine Belehrung über die zum Zeichnen notwendigen Materialien und die Verwendung derselben, wird beim Beginn des Unterrichtes

*) Es ist der Ankauf von trockenen Wasserfarben, wie solche in jeder Papierhandlung zu haben sind, zu empfehlen. Notwendig sind: Preussisch blau, Carmin, Gummi guttae und Tusche, einige Pinsel und Tuschschalen.

notwendig sein. Die Schüler haben Bleistifte Nr. 2 und 3 in die Schule mitzubringen. Ersterer dient zum Entwerfen, letzterer zum Reinzeichnen und ist beim Gebrauch derselben darauf zu achten, dass dieselben nicht nass gemacht werden.

Es ist ferner nur auf Papier zu zeichnen und nicht auf die Schiefertafel, da das Format derselben gewöhnlich zu klein ist und das Zeichnen auf einer Schiefertafel für die Augen unter Umständen schädlich sein kann.

Das Papier, auf welches gezeichnet wird, soll rauh sein und nicht glatt. Für die einfachsten Arbeiten wäre der Gebrauch von gewöhnlichem Packpapier zu empfehlen. Erst bei schwierigeren Aufgaben und solchen, die in Farben ausgeführt werden, wobei es auch auf einen möglichst feinen Contour ankommt, sollte unbedingt weisses Papier verwendet werden. Eine unerlässliche Forderung ist aber, dass das Papier ein grosses Format hat, mindestens 25/32 cm. Je grösser das Format, desto genauer und gründlicher wird der Schüler zeichnen lernen. Der Gebrauch des Radingummi ist möglichst zu beschränken.

Jede Zeichnung wird in die Mitte der Zeichenfläche gesetzt. Sie wird zuerst mit Bleistift Nr. 2 entworfen, dann ausgebessert und mit Gummi behandelt. Die Hilfslinien sollen dann ganz wegfallen und die gültigen nur noch schwach zu sehen sein. Zuletzt werden die gültigen Linien noch reingezeichnet, d. h. mit klaren, aber nicht *dicken* Linien mit Bleistift Nr. 3 nachgezogen. Die Linien sollen niemals so dick gezeichnet sein, dass sie auf dem Papier einen Eindruck hinterlassen, sich daher mit geringer Mühe wieder entfernen lassen. Durch das Zeichnen dicker Linien würde die Hand selbstverständlich auch schwer.

Da ferner in der Volksschule nur Unterricht im Freihandzeichnen erteilt werden soll, so ist von Anfang an der Gebrauch aller technischen Hilfsmittel, wie Papierstreifen zum Messen, Lineale und Zirkel zum Zeichnen von geraden und Kreislinien zu verbieten.

Ich schliesse mein Referat mit dem Wunsche, dass der Zeichenunterricht in der Volksschule künftig eben solche Erfolge aufweisen möge, wie dies bei andern Fächern der Fall ist.

Es folgt nachstehend noch das Verzeichnis derjenigen uns bekannten Werke, welche obigem Lehrgang entsprechen und aus welchem auch die meisten Figuren in den beigegebenen Tafeln entnommen sind:

A) Wandtabellen:

1. Schmidt, 24 Wandtafeln. Meinhold und Söhne, Dresden.
2. Kolb, 25 Wandtafeln für den elementaren Zeichenunterricht. Effenberger, Stuttgart.
3. Steigl, Wandtafeln für den Zeichenunterricht. Freytag & Berndt, Wien.
4. Wohlien, 40 Wandtabellen für die zweite Unterrichtsstufe im Freihandzeichnen. Nestler & Melle, Hamburg.
5. Lehrgang für den elementaren Zeichenunterricht, 18 Wandtafeln. Herausgegeben vom Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in Hannover. Norddeutsche Verlagsanstalt.

B) Lehrmittel für die Hand des Lehrers berechnet:

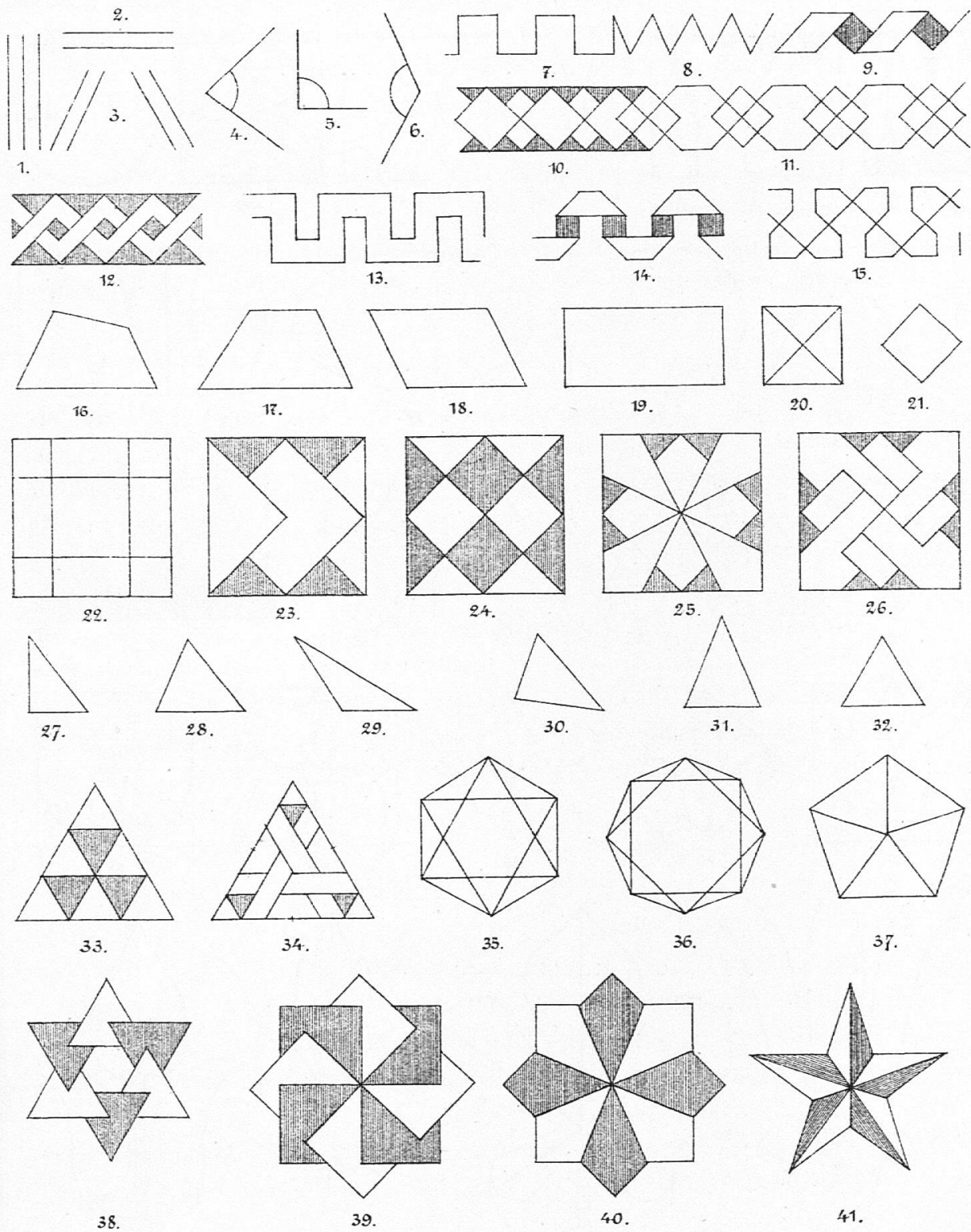
1. Des Lehrers Zeichentaschenbuch. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen von J. Häuselmann. 4 Fr. Orell Füssli & Cie., Zürich.
2. Stufengang für das Freihandzeichnen an schweiz. Volksschulen von Oskar Pupikofer. 3 Hefte à Fr. 2. 50. Hofer & Burger, Zürich.
3. Vademecum des Zeichenlehrers. 1150 Ornamentmotive. Heinrich Schulze, Leipzig. Fr. 5. —. T. O. Weigel. Beigabe: Alphabetisches Register der wichtigsten Kunstausrücke. Einige Sätze über Farbenharmonie. Bemerkungen über notwendige Zeichen-Materialien zum Tuschen. Praktische Regeln zum Tuschen.
4. Elementar-Ornamente. 24 Vorlagen für den Unterricht im Freihandzeichnen. Eduard Herdtle. Fr. 6. —. Nitzschke, Stuttgart.
5. Vorbildersammlung für das elementare Freihandzeichnen von Georg Græf. 120 Tafeln mit Text in 3 Abteilungen. Fr. 8. —. Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.

C) Zeitschriften:

1. Blätter für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und gewerblichen Berufsschulen, mit Berücksichtigung des kunstgewerblichen Unterrichts. Erscheint jeden Monat. Fr. 3. Organ des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes. Chefredaktion: Otto Pupikofer, St. Gallen.
2. Monatsblatt für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Herausgegeben von H. Grau, Reallehrer in Stade. Mark 3.



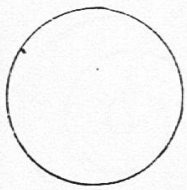
Stufengang für das Freihandzeichnen an der Volksschule.



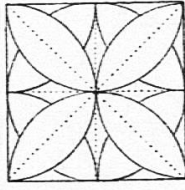
I. Stufe.

IV. Schuljahr.

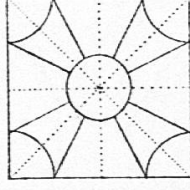
Stufengang für das Freihandzeichnen an der Volksschule.



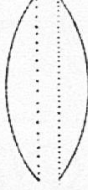
42.



43.



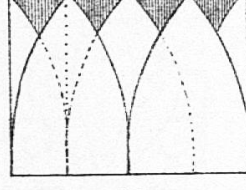
44.



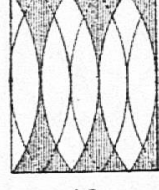
45.



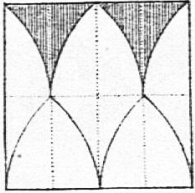
46.



47.



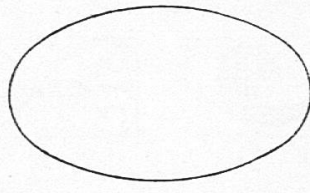
48.



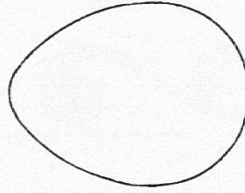
49.



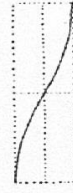
50.



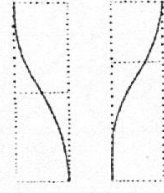
51.



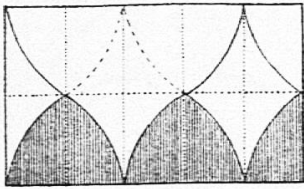
52.



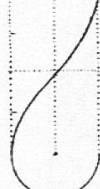
53.



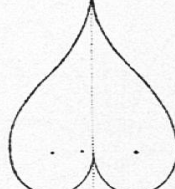
54.



55.



56.



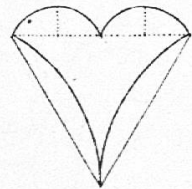
57.



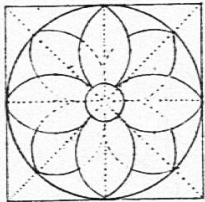
58.



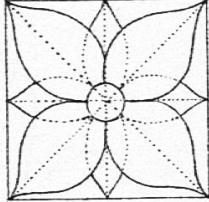
59.



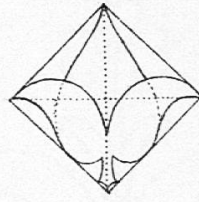
60.



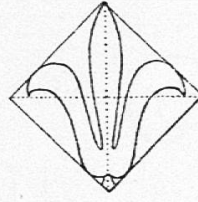
61.



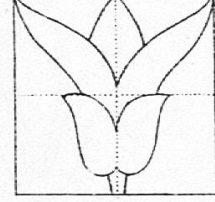
62.



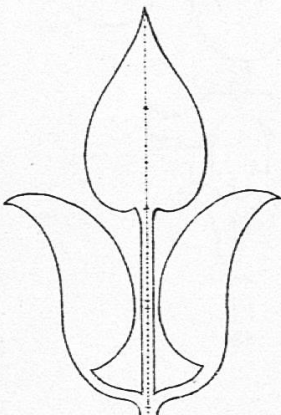
63.



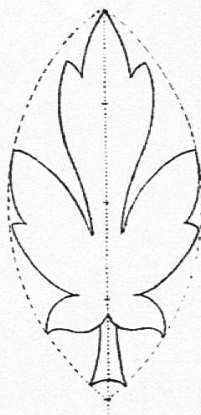
64.



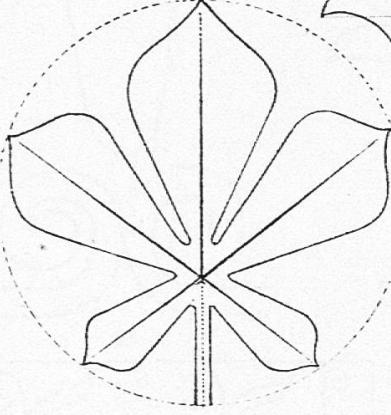
65.



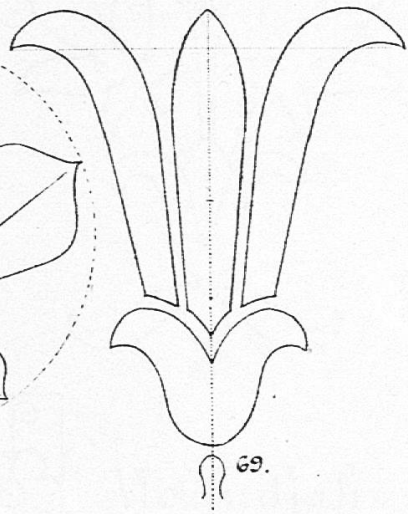
66.



67.



68.



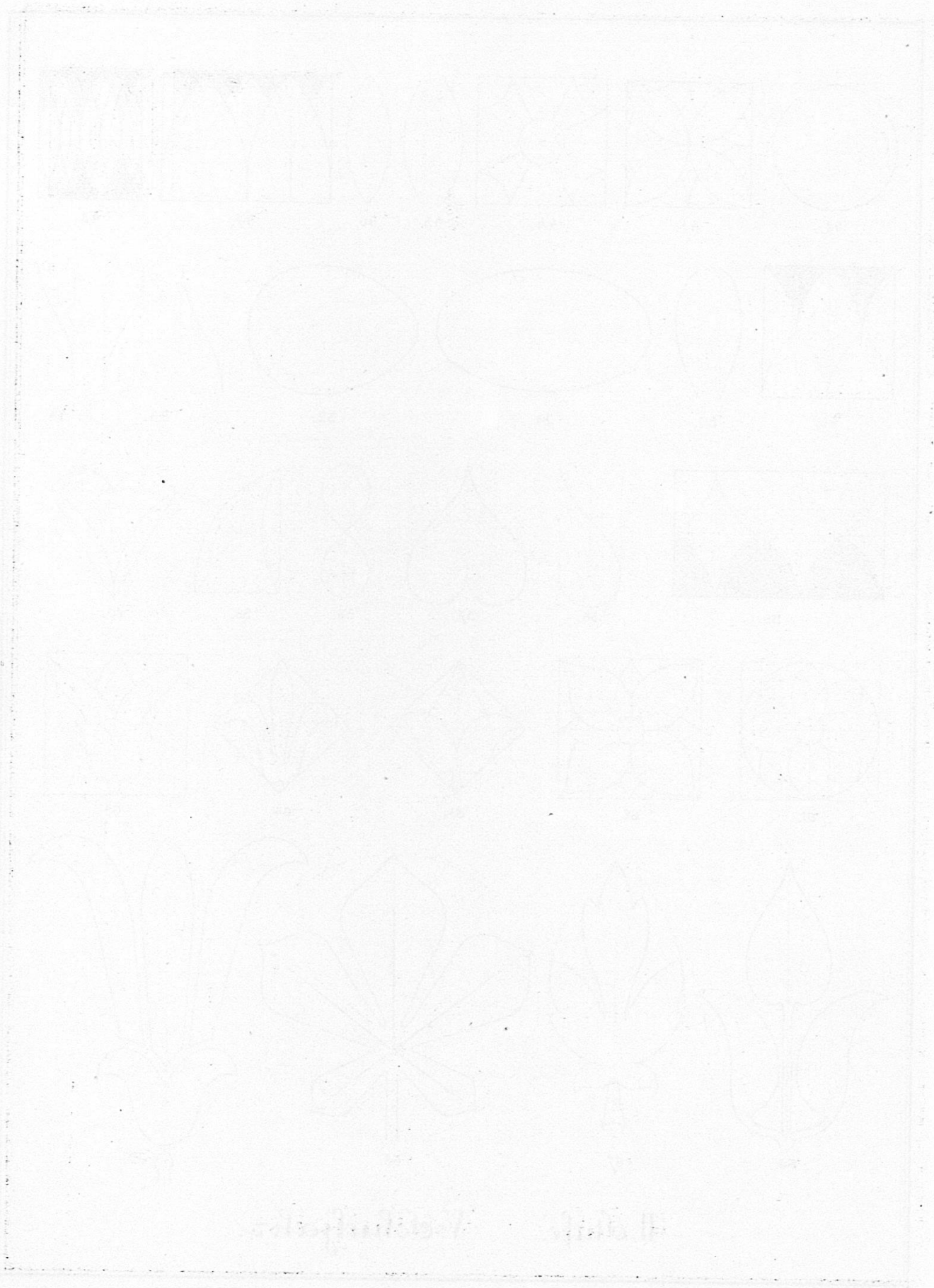
69.

II. Stufe.

V. Schuljahr.

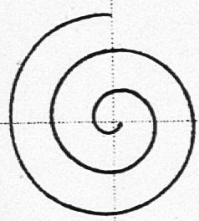
Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text below the title, possibly a subtitle or date.

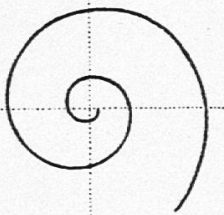


Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or footer.

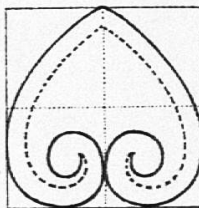
Stufengang für das Freihandzeichnen an der Volksschule.



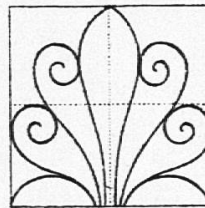
70.



71.



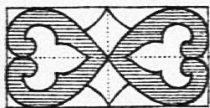
72.



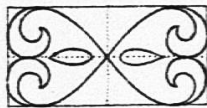
73.



74.



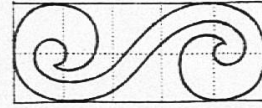
75.



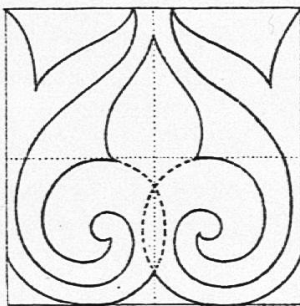
76.



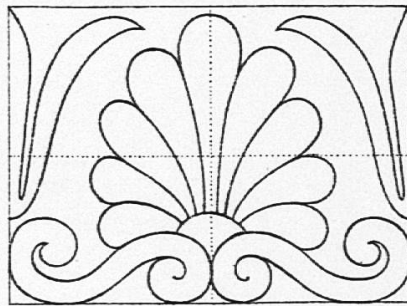
77.



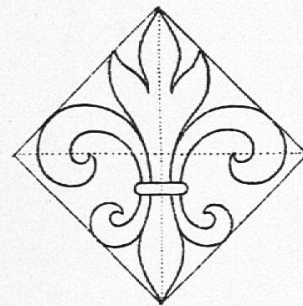
78.



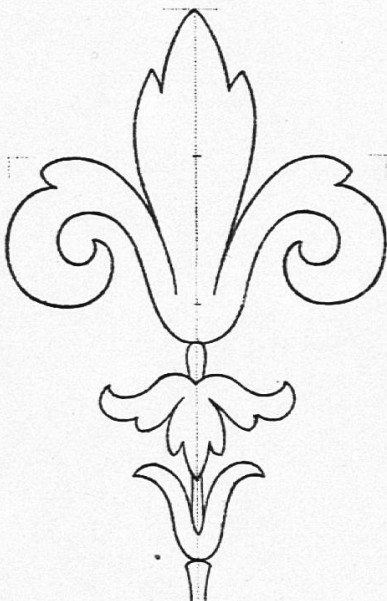
79.



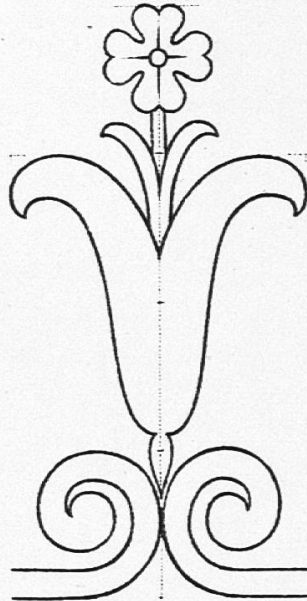
80.



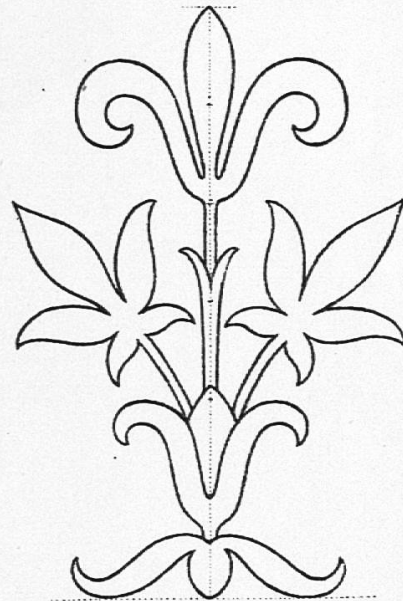
81.



82.

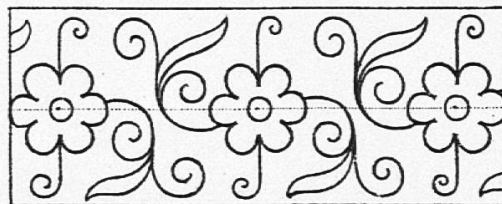


83.



84.

III. Stufe.



85.

VI Schuljahr.

